

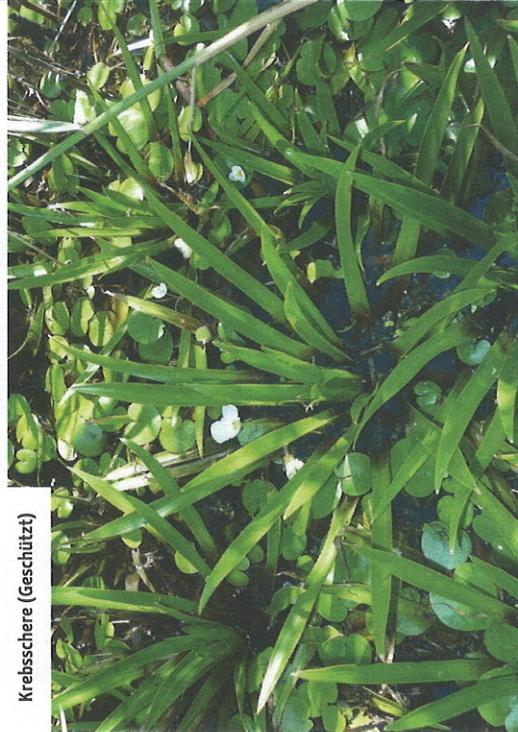
## Was darf ich nicht tun?

In ausgewiesenen Naturschutzgebieten ist das Entfernen von Wasserpflanzen verboten!

[www.berlin.de/senuvk/natur\\_gruen/naturschutz/](http://www.berlin.de/senuvk/natur_gruen/naturschutz/)

- Bis Mitte Juli genießen alle Wasserpflanzenbestände besonderen Schutz. (Reproduktion der Fische, Lurche, Wirbellosen).
- Maschinelle Entkrautung mit privaten Mähfahrzeugen in der Bundeswasserstraße und landeseigenen Gewässern ist nur eingeschränkt und nach Absprache mit den zuständigen Schifffahrtsbehörden beziehungsweise der Senatsverwaltung (Gewässerunterhaltung) möglich.
- Eine Grundräumung bis in die Seesedimente ist nicht erlaubt.
- Angrenzende Röhrichtbestände und Schwimmblattzonen dürfen nicht geschädigt werden (mindestens 1 Meter Abstand zur Entkrautungszone).
- Gesetzlich geschützte Arten und Arten der Roten Liste (Krebsschere, Armleuchteralgen, Laichkräuter...) müssen prinzipiell geschont werden.

Krebsschere (Geschützt)



## Neugierig geworden?

In regelmäßigen Kartierungen werden im Auftrag der Senatsverwaltung die Veränderungen der Wasserpflanzenbesiedlung dokumentiert und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bewertet. Ergebnisse zu den Wasserpflanzenkartierungen und zu weiteren gewässerökologischen Untersuchungen finden Sie im Internet unter

[www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser](http://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser)

Fotos: Dr. van de Weyer, Wohlfeld

Weitere Informationen und Rückfragen:

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Antje Köhler

Telefon: 9025 2448

[antje.koehler@senuvk.berlin.de](mailto:antje.koehler@senuvk.berlin.de)

Die Europäische Union hat sich im Jahr 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie das Ziel gesetzt, bis 2027 den Zustand aller aquatischen Ökosysteme zu verbessern und die nachhaltige Wassernutzung zu fördern. Jeder kann durch maßvolle Nutzung und umsichtigen Schutz der Gewässer mitmachen.

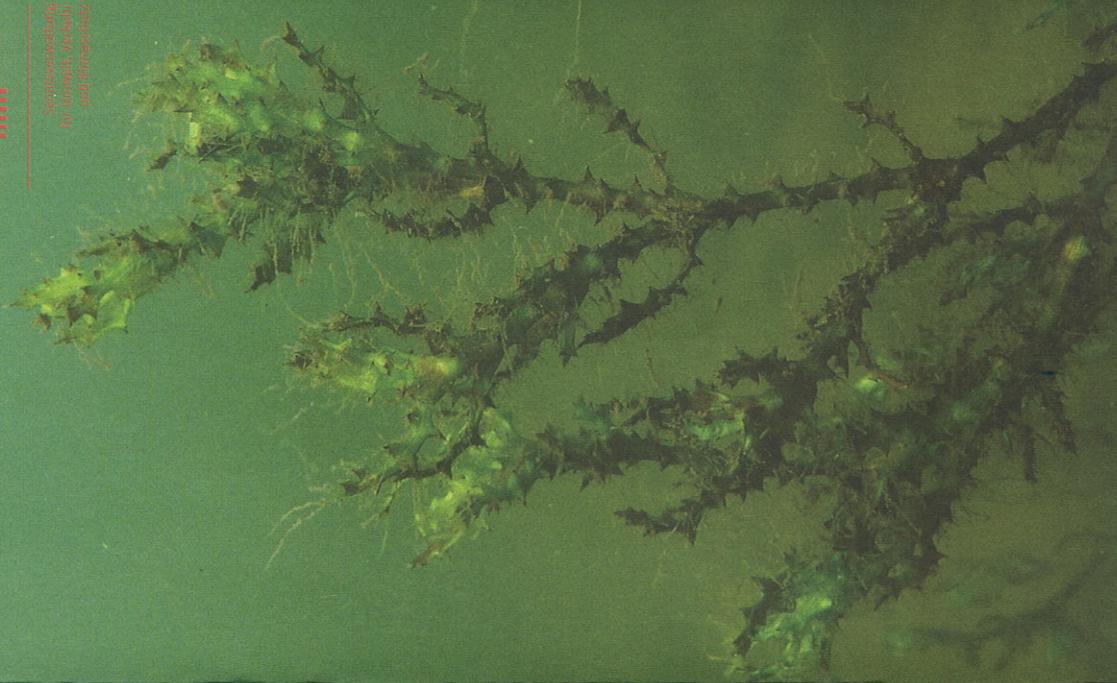
Berlin: informierter

Senatsverwaltung  
für Umwelt, Verkehr  
und Klimaschutz

**berlin** Berlin

Öffentlichkeitsarbeit  
Am Köllnischen Park 3  
10179 Berlin

**Wasserpflanzen**  
Hinweise zum Umgang  
an Steganlagen und Freibädern

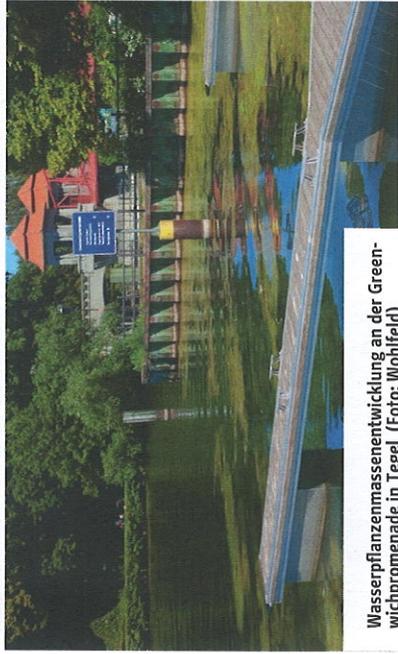




Hecht über Beständen des Ährigen Tausendblattes im Groß Glienicker See

## Wasserpflanzen und Wassersport?

Im ufernahen Bereich können Wasserpflanzen das An- und Ablegen an Steganlagen und das Schwimmvergnügen beeinträchtigen, sie erschweren die Fischerei und die Strandhygiene in Freibädern.



Wasserpflanzenmassenentwicklung an der Greenwischpromenade in Tegel (Foto: Wohlfeld)

## Wasserpflanzen bilden Lebensräume

Unsere von Spree, Dahme und Havel durchflossenen Seen werden immer sauberer. Der Rückgang überschüssiger Nährstoffe verursacht einen Wechsel vom Phytoplankton mit sommerlichen „Blualgenblüten“ zum klaren See mit Wasserpflanzen. Sie bilden Räume für aquatische Lebensgemeinschaften von der Libellenlarve bis zum Fisch. Außerdem können einige Pflanzenarten Stoffe absondern, die dem Phytoplanktonwachstum zusätzlich entgegenwirken. Die Nährstoffeinträge der letzten Jahrzehnte sind noch in den Seesedimenten – dem ökologischen Gedächtnis des Sees – gespeichert. Deshalb wachsen vorrangig nährstoffliebende Arten in dichten Beständen. In nährstoffarmen Seen ist die Artenvielfalt höher und die Pflanzendichte geringer (Tegeler See, Groß Glienicker See).

## Was darf ich tun?

Anlieger und Nutzer können untergetauchte Wasserpflanzen soweit eigenständig zurückdrängen, dass die Nutzung ihrer genehmigten Anlagen gewährleistet ist.

Dabei muss Folgendes beachtet werden:

- Zum Schneiden beziehungsweise Harken der untergetauchten Wasserpflanzen ist eine geeignete Krautharke zu verwenden.
- Es ist maximal eine Trasse in Bootsbreite und dem erforderlichen Tiefgang freizuhalten.
- Dies gilt auch für Schwimmer, das heißt Krautung darüber hinaus, in Grundstücksbreite und unterhalb der Schwimmtiefe ist verboten.
- Abgetrennte Pflanzen sind vollständig aus dem Wasser zu entfernen und an Land zu entsorgen.
- Ökologisch sinnvoll ist eine Kompostierung an Land, ohne dass Nährstoffe zurück ins Wasser gelangen können.
- Anhaftende Tiere (mit bloßem Auge sichtbare Libellenlarven, Schnecken und so weiter) müssen zurück ins Wasser gesetzt werden.

Je nach Sichttiefe können sich Wasserpflanzen flächendeckend bis in größere Tiefen ausbreiten. Der Objektbereich Wasser der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz krautet Wasserpflanzen in landeseigenen Gewässern sofern eine Beeinträchtigung der Leichtigkeit und Sicherheit der Schifffahrt oder des Wasserabflusses in diesen Gewässern vorliegt. Außerhalb der Landesgewässer, zum Beispiel in Bundeswasserstraßen, beschränkt sich die Unterhaltungspflicht auf die Ufer- und Gewässerreinigung, also die Bäumung von Abfällen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin.

### Vor circa 200 Jahren

Artenreiche Unterwasserpflanzenbestände sowie Schilf dominieren im See (Referenzzustand)

### 1950er-Jahre

Wasserpflanzen sind noch vorhanden, Schilf geht langsam zurück.

### Ab 1970er-Jahre

Eutrophierung der Gewässer, Gewässertrübung, Absterben der Wasserpflanzen, Rückgang des Schilfgürtels.

### Seit circa 1990

Rückgang der Phosphoreinträge, weniger Phytoplankton, seltener Algenblüten steigende Transparenz, erste Wasserpflanzen, Schilfschutzmaßnahmen.

### Seit circa 2010

Wechsel von Phytoplankton zu Wasserpflanzen, Pflanzenwachstum in allen Seen, zum Teil dichte Bestände langwüchsiger Arten, Schwimmblattzonen erholen sich.

### Zukünftig

Noch weniger Nährstoffe, moderate Pflanzendichten, hauptsächlich kurzwüchsige Arten, ausgeprägte Schwimmblattzone.